

Zürich und Martigny, 4. März 2019

**SCHLECHTE LUFT IM SCHULZIMMER –
SCHLECHT FÜR DAS LERNVERMÖGEN, SCHLECHT FÜR DIE GESUNDHEIT**

In vielen Schulzimmern ist die Luftqualität unzumutbar schlecht. Die heute veröffentlichte Studie des Bundesamts für Gesundheit BAG bringt Klarheit und stützt die bereits früher geäusserte Kritik der Lehrerdachverbände der Deutsch- und Westschweiz, LCH und SER. Insbesondere die Werte für Kohlendioxid liegen in vielen Schulen weit über den Richtwerten. Dies beeinträchtigt nicht nur das Lernvermögen der Schülerinnen und Schüler, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Bund, Kantone und Gemeinden sind in der Pflicht, für einen wirksamen Gesundheitsschutz in der Schule zu sorgen.

Die Lehrerdachverbände LCH und SER kritisieren seit Langem, dass die Raumluftsituation in vielen Schulzimmern inakzeptabel ist. Wegen unzureichenden oder nicht vorhandenen Lüftungen sowie überbelegten Klassenzimmern verschlechtert sich die Luftqualität im Verlauf des Unterrichts rapide. Bereits nach fünfzehn Minuten Unterricht werden in manchen Schulzimmern die Richtwerte für Kohlendioxid deutlich überschritten. Mit steigenden Klassengrößen verschärft sich das Problem zusätzlich.

Schon 2014 haben die Lehrerdachverbände LCH und SER deswegen das Projekt «Gesundheit von Lehrpersonen» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts wurden mehrere Studien in Auftrag gegeben und Leitfäden verfasst. Das Thema wurde am Schweizer Bildungstag 2017 mit der Teilnahme von Bundesrat Alain Berset auf höchster Ebene diskutiert. LCH und SER forderten bereits damals, dass der Berufsauftrag mit den verfügbaren Ressourcen im Einklang stehen und die Schulbauten den Gesundheitsnormen entsprechen müssen. Weiter müssten Schulen entsprechende Ressourcen erhalten, um ein Gesundheitsmanagement umzusetzen. Und für Lehrpersonen, die von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind, sollten schliesslich Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Im Unterschied zur 2016 durchgeführten Studie der Plattform «MeineRaumluft», hat die Studie zur Raumluft in Schulen des Bundesamts für Gesundheit BAG Raumluftmessungen über einen längeren Zeitraum hinweg durchgeführt. Die heute präsentierte BAG-Studie stellt klar fest, dass in einem Grossteil der Schweizer Schulen die Qualität der Raumluft ungenügend ist. In mehr als zwei Dritteln der untersuchten Schulzimmern mit manueller Lüftung war die Raumluftqualität nicht zufriedenstellend. Die BAG-Studie hält fest, dass für gute Lernbedingungen der CO₂-Pegel in Schulzimmern stets unter 1400 parts per million (ppm) liegen sollte, für hervorragende Bedingungen sogar unter 1000 ppm. Werte über 2000 ppm sind eine inakzeptable Überschreitung des Hygienegrenzwerts. Die BAG-Messungen ergaben nun, dass die Luftwerte während mehr als 10 Prozent der Schulzeit über 2000 ppm lagen.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Luftqualität in Schweizer Schulzimmern. LCH und SER haben bereits die Checkliste «Gesundheitsbarometer» entwickelt, mit welcher Lehrpersonen selbst eine qualitative Einschätzung der Situation vornehmen können. Als weiteres Instrument bietet das BAG den Raumluftsimulator SIMARIA an, mit dem Lehrpersonen Lüftungsbedarf und Lüftungsstrategien berechnen können.

Ausserdem arbeiten die Lehrerdachverbände mit anderen Organisationen zusammen, um kostengünstige CO₂-Messgeräte für Klassenzimmer verfügbar zu machen.

LCH und SER haben für die Verbesserung der Luftqualität in Schulzimmern einen Katalog von Forderungen entwickelt. Dazu gehören regelmässige Messungen der Raumklimafaktoren, eine der Raumgrösse angepasste Beschränkung der Klassengrösse, die Einhaltung geltender Standards bei Um- oder Neubauten, ein betriebliches Gesundheitsmanagement an jeder Schule und eine kontinuierliche Überprüfung des Gesundheitsschutzes durch kantonale Gesundheitsinspektorinnen und -inspektoren. Es müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden, damit der Richtwert des BAG von 1400 ppm für gute Lernbedingungen nicht überschritten wird.

Der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden ist eine gesetzliche Verpflichtung. Lehrpersonen haben daher, wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz, ein Anrecht auf einen wirksamen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Bund, Kantone und Gemeinden müssen in die Pflicht genommen werden.

Weitere Informationen finden Sie im Dossier «Gesundheit» des LCH unter www.LCH.ch > News > Dossiers > Gesundheit.

Kontaktadressen für Rückfragen

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 44 315 54 54 beat.w.zemp@LCH.ch

Samuel Rohrbach, Präsident SER
T +41 27 723 59 60, president@le-ser.ch